

<b>STELLUNGNAHME zur Anfrage</b> Stadträtin Doris Baitinger (SPD) Stadträtin Gisela Fischer (SPD) Stadträtin Yvette Melchien (SPD)  vom: 05.02.2010 eingegangen: 08.02.2010	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:  Verantwortlich:	<b>9. Plenarsitzung Gemeinderat</b>  <b>30.03.2010</b> <b>330</b> <b>23</b> <b>öffentlich</b> <b>Dez. 2</b>
<b>Einfache Arbeitsverhältnisse in städtischen Ämtern</b>		

**1. Wie hat sich in den letzten 10 Jahren die Zahl der Stellen für Un- und Angelernte (derzeit Beschäftigte in der Entgeltgruppe 1 – 4) in den städtischen Ämtern entwickelt (Saisonverträge gesondert ausweisen)?**

Die Zahl der Stellen für Un- und Angelernte blieb in den letzten 10 Jahren praktisch gleich. Im Januar 2000 wurden in den Lohngruppen (damals BMT-G) 1,2 und 3 a 868 Mitarbeiter (672,8 umgerechnete Vollzeitkräfte = 20,2 % der Gesamtbeschäftigtenzahl) beschäftigt. Im Januar 2010 waren 878 Mitarbeiter (657,4 umgerechnete Vollzeitkräfte = 20,5 % der Gesamtbeschäftigtenzahl) den Entgeltgruppen (TVöD) 01 - 04 zugeordnet. Für Saisonbeschäftigungen sind zusätzlich 65 Stellen eingerichtet.

**2. Welche Möglichkeiten gibt es bei den städtischen Ämtern, gering qualifizierte Arbeitnehmer zu beschäftigen?**

Stellen für gering qualifizierte Beschäftigte sind derzeit praktisch bei allen städtischen Dienststellen (25) eingerichtet. Der Schwerpunkt (ohne Saisonbeschäftigungen) liegt dabei bei der Gebäudereinigung, den technischen Betriebsdiensten, der Müllabfuhr/ Straßenreinigung und dem Bäderbetrieb.

Dienste	Anteil in %
Reinigungsdienst	31,8
Hochbau, Tiefbau, Gartenbau, Friedhof, sonstige	
technische Betriebsdienste	22,5
Müllabfuhr	16,3
Straßenreinigung	10,1
Aufsichtstätigkeiten	5,7
Service/Wirtschaftspersonal	5,3

Bäderbetrieb	3,7
Pförtner	2,1
Bürohilfsdienste/Amtsboten	0,9
Landwirtschaftsbetrieb	0,7
Hausbetriebsdienste	0,3
Kassendienst	0,3
Deponien	0,2

Eine prozentuale Verschiebung dieser Einsatzmöglichkeiten ergibt sich in den Sommermonaten zu Gunsten des Bäderbetriebs, der Pflege öffentlicher Anlagen, Aufsichts- und Kassiertätigkeiten aufgrund von zusätzlichen saisonalen Beschäftigungsmöglichkeiten in diesen Bereichen.

Alle Beschäftigungen erfolgen bedarfsorientiert. Infolge der zunehmenden Technisierung werden keine Möglichkeiten gesehen, weitere Beschäftigungsmöglichkeiten zu erschließen.

### **3. Welche Gestaltungsspielräume gibt der TVöD bei der Einrichtung einfacher Arbeitsverhältnisse?**

Mit dem Inkrafttreten des TVöD ab dem 01.10.2005 wurde mit der Entgeltgruppe 1 eine Niedriglohngruppe eingeführt, die fast 15 % unter dem niedrigsten Lohn bzw. Gehalt nach dem bis zu diesem Zeitpunkt gültigen BMT-G bzw. BAT liegt. Diese listet beispielhaft Tätigkeitsmerkmale auf, denen diese Entgeltgruppe als Bezahlungsgrundlage zugeordnet werden kann. Dies sind

Beschäftigte mit einfachsten Tätigkeiten, zum Beispiel

- Essens- und Getränkeausgeber/-innen
- Garderobenpersonal
- Spülen und Gemüseputzen und sonstige Tätigkeiten im Haus- und Küchenbereich
- Reiniger/-innen in Außenbereichen wie Höfe, Wege, Grünanlagen, Parks
- Wärter/-innen von Bedürfnisanstalten
- Servierer/-innen
- Hausarbeiter/-innen
- Hausgehilfe/Hausgehilfin
- Bote/Botin (ohne Aufsichtsfunktion)

Bei der Aufzählung der Tätigkeitsmerkmale handelt es sich um eine beispielhafte, d. h. nicht abschließende Regelung. Dies bedeutet, dass auch Beschäftigte mit vergleichbaren Tätigkeiten der Entgeltgruppe 1 zugeordnet werden können.

Die Stadt Karlsruhe hat von dieser Möglichkeit bisher nur sehr zurückhaltend bei 30 Stellenbewertungen - vorrangig im Reinigungsdienst, Küchenhilfsdienst sowie für Unterstützungstätigkeiten im Veranstaltungsbereich - Gebrauch gemacht.